

BESCHLUSSVORLAGE V0296/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Nehir, Bettina
	Telefon	3 05-50100
	Telefax	3 05-50109
	E-Mail	sozialamt@ingolstadt.de
Datum	27.03.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	27.04.2023	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Frauenhaus Second Stage

Antrag:

1. Der Bericht zur Entwicklung des Frauenhauses in Ingolstadt in den vergangenen Jahren, insbesondere zur Auslastung im Jahr 2022, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der geplante Förderantrag der Caritas beim Freistaat Bayern für die Einrichtung eines an das Frauenhaus Ingolstadt angegliederten Second-Stage-Projekts wird begrüßt und der Bedarf für ein solches Projekt aus Sicht der Stadt Ingolstadt festgestellt.
3. Der Caritasverband Eichstätt e.V. erhält einen Defizitausgleich in Form eines Zuschusses zu den Querschnittskosten im Bereich des sonstigen Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Höhe von jährlich bis zu 12.000 € ab dem Jahr 2023.

gez. Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 12.000 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 470000.701001 (Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse f. lfd. Zwecke) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 12.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2024 ff.	Euro: 12.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der benötigten Finanzmitteln erfolgt 2023 über das Budget des Amtes für Soziales.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Wenn ja,

Legende für die quantitative Einschätzung:

2	stark fördernd
1	leicht fördernd
0	keine Aussage möglich/ keinen Effekt
-1	leicht hemmend
-2	stark hemmend

Handlungsfeld und Schwerpunktthema	Quantitative Einschätzung	Begründung
Wirtschaft und Innovation		
Nachhaltiges Wirtschaften und neue Geschäftsmodelle	0	
Forschung und technologischer Wandel	0	
Arbeit und lebenslanges Lernen	0	
Klima, Umwelt und Energie		
Klimaschutz und Energie	0	
Umwelt- und Naturschutz	0	
Klimafolgenanpassung	0	
Ressourcenschutz	0	
Nachhaltiges Leben im Alltag		
Nachhaltiges Leben und Einkaufen	0	
Gesundheit und Wohlergehen	2	Ein Second-Stage-Angebot reduziert psychische Belastungen von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern
Wohnen und nachhaltige Stadtviertel	0	
Nachhaltige Mobilität	0	
Bildung und Kultur		
Kunst und Kultur	0	
Bildung	0	
Vielfalt und Engagement		
Gemeinsinn, Vielfalt und Zusammenhalt	2	Ein Second-Stage-Angebot unterstützt Menschen in besonderen Lebenslagen und dient dem Schutz vor häuslicher und sexueller Gewalt für Frauen und ihre Kinder
Globales Engagement	0	
Bilanz	4	(von 30 möglichen Punkten)
Gesamteinschätzung des Vorhabens (kurze Erläuterung)	Das Vorhaben ist für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als wichtig einzustufen.	

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder ist bundes- und bayernweit, aber auch vor Ort weiterentwicklungsbedürftig. Neben einer Aufstockung der Frauenhausplätze – die in Ingolstadt bereits umgesetzt wurde – sind flankierende Maßnahmen erforderlich. Das Vorhaben des Caritasverbandes Eichstätt e.V., sich um ein vom Freistaat gefördertes sog. Second-Stage-Projekt zu bewerben, wird daher seitens der Verwaltung begrüßt. Die Caritas soll darüber hinaus durch die Stadt für Querschnittsaufgaben im Bereich des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen gefördert werden.



Bedarfe und Förderungen im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen in Bayern

Bedarfsermittlung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Das StMAS hat 2014 ein Forschungsprojekt zur „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Bayern“ an der Universität Erlangen-Nürnberg in Auftrag gegeben. Der Endbericht¹ aus dem Jahr 2016 kam zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Frauenhausplätze in Bayern schrittweise um ca. 35 % aufgestockt und nach regionalem Bedarf angesiedelt werden sollten. Da ohne zusätzliche Maßnahmen der Platzausbau noch in deutlich größerem Umfang stattfinden müsste, wurden mehrere flankierende Maßnahmen vorgeschlagen, darunter der gezielte Ausbau eines Kontingents von Übergangswohnungen und Wohnprojekten für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt, aber auch als Alternative zum Frauenhaus für weniger stark gefährdete gewaltbetroffene Frauen. In den Übergangswohnungen soll die Möglichkeit ambulanter und nachgehender Beratung bestehen und es soll praktische Unterstützung gegeben werden, für die Arbeits- und Wohnungssuche sowie langfristige Stabilisierung.

Förderungen durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Das StMAS hat seitdem die früheren getrennten Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern in Bayern vom 03.12.2012 (AIIIMBI. S. 1085) und die Richtlinie zur Förderung von Notrufen/Fachberatungsstellen für von sexualisierter und/oder häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche in Bayern vom 03.12.2012 (AIIIMBI. S. 1089) in einer Richtlinie zusammengeführt und mehrfach aktualisiert, zuletzt am 24.02.2022 (BayMBI Nr. 164)², 2019 eine Richtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze³ erlassen, die zuletzt ebenfalls 2022 geändert wurde. Letztere Richtlinie sieht vor, dass grundsätzlich die Vorhaltung eines Frauenhausplatz pro 10.327 Einwohnerinnen im Alter von 18 bis 80 Jahren (und nicht mehr nur wie zuvor bis 60 Jahren) gewährleistet sein sollte. Zusätzlich wurde Ende 2022 die staatliche Förderung von Second-Stage-Projekten in einer Förderrichtlinie (BayMBI Nr. 699)⁴ verstetigt.

1

https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/gewaltschutz/3.5.4_studie_zur_bedarfsermittlung_zum_hilfesystem_gewaltbetroffene_frauen.pdf

² <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2022/164/baymbi-2022-164.pdf>

³ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2174_A_10570/true

⁴ <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2022/699/baymbi-2022-699.pdf>

Frauenhaus Ingolstadt

Neubau bis 2019

Die Hinwirkung zur Vorhaltung bedarfsgerechter Frauenhausplätze ist eine sich aus § 16a SGB II und § 11 Abs. 4 SGB XII ergebende gesetzliche kommunale Pflichtaufgabe, die durch die Bezuschussung des von der Caritas betriebenen Frauenhauses zusammen mit den Landkreisen Eichstätt und Pfaffenhofen erfüllt wird.

Ungeachtet dieses gesetzlichen Auftrages war und ist es den beteiligten Kommunen stets ein Bestreben nicht nur Frauenhausplätze in ausreichender Anzahl, sondern ebenfalls in angemessener Qualität vorzuhalten. Nachdem das frühere Frauenhaus die Ansprüche an Raum und Ausstattung einer solchen Einrichtung zunehmend nicht mehr erfüllen konnte und damit auch eine wünschenswerte zeitgemäße Betreuung der untergebrachten Frauen erschwert wurde, wurde mit Zustimmung der drei Kommunen der Neubau eines Frauenhauses beschlossen

Hierzu wurde Ende 2015 die Vereinbarung über die Aufgaben und Kostenaufteilung des Frauenhauses in Ingolstadt zwischen den drei das Frauenhaus finanzierenden Kommunen und der Caritas neu abgeschlossen (Vorlage V0709/15⁵). Der durch die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH errichtete und an die Caritas vermietete Neubau mit 12 Plätzen und 14 Plätzen für begleitende Kinder konnte im Jahr 2019 bezogen werden.

Erweiterung ab 2021

Um den sich insbesondere durch die Förderrichtlinie zur Förderung zusätzlicher Frauenhausplätze ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie den im Betreuungsalltag auftretenden Anforderungen entsprechen zu können, wurden die Frauenhausplätze durch Zustimmung (Vorlage V0594/20⁶) zur Anmietung von Wohnungen in unmittelbarer Nachbarschaft des Frauenhauses zum 01.01.2021 auf 15 Plätze für Frauen und 20 Plätze für deren Kindern erweitert und der förderfähige Personalschlüssel entsprechend angepasst.

Mit diese weiteren 3 Plätzen besteht nun die Möglichkeit auch Frauen mit besonderem Bedarf unterzubringen (z. B. Frauen mit jugendlichen Söhnen oder mit mehreren Kindern).

Der mit der Förderrichtlinie angestrebte Schlüssel eines Frauenhausplatzes für 10.327 Frauen im Alter vom 18 bis 80 Jahren wird mit den 15 Plätzen für die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen, sowie der Stadt Ingolstadt entsprochen. Da die Erweiterung der Frauenhausplätze langfristig in einem von der GWG geplanten benachbarten Neubau angestrebt wird, hat die Caritas die Erweiterung bisher durch eine Übergangslösung auf 14 Plätze umgesetzt.

Nach Fertigstellung des Nachbargebäudes besteht die Möglichkeit im unmittelbaren Umfeld des Frauenhauses weitere zusätzlichen Frauenhausplätze einzurichten, um auf sich verändernde Bedarfe (z.B. bei weiterem Bevölkerungswachstum) reagieren zu können.

Förderung des Frauenhauses durch die Stadt

Durch die Stadt Ingolstadt wurde zuletzt entsprechend der Frauenhausvereinbarung im Rahmen eines Defizitausgleichs für das Jahr 2020 ein Zuschuss von 108.955 € und für das Jahr 2021 von 140.055 € an die Caritas gewährt. Der erhöhte Zuschussbedarf 2021 resultiert aus einem Anstieg

⁵ https://www4.ingolstadt.de/sessionnet/vo0050.php?_kvonr=8493

⁶ https://www4.ingolstadt.de/sessionnet/vo0050.php?_kvonr=14018

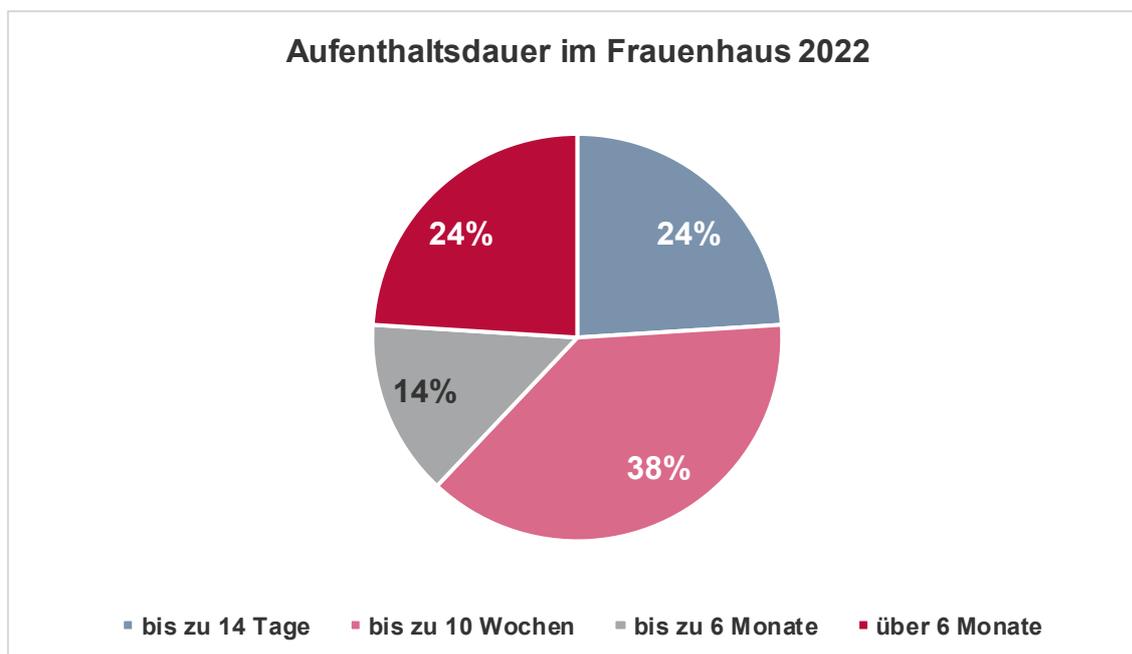
der Tage, in denen Plätze im Frauenhaus durch Frauen aus Ingolstadt belegt waren und aus der Anpassung der Fachpersonalkapazitäten an die Erweiterung des Frauenhauses. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage ist das Abrechnungsverfahren für das Jahr 2022 noch nicht abgeschlossen.

Lebensunterhaltssicherung und Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses durch das städtische Jobcenter

Unabhängig davon, in welcher Kommune Frauen, die ins Frauenhaus Ingolstadt geflüchtet sind, ihren Wohnsitz hatten, übernimmt das Jobcenter der Stadt die Lebensunterhaltssicherung durch die Gewährung von Bürgergeld, soweit Hilfebedürftigkeit besteht. Die Bewohnerinnen des Frauenhauses werden durch spezialisierte Mitarbeiterinnen des Jobcenters betreut und durch Fallmanagerinnen begleitet.

Auslastung des Frauenhauses Ingolstadt 2022

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden 50 Frauen und 61 Kinder im Frauenhaus Ingolstadt aufgenommen. Für die Frauen ergaben sich 4.448 sog. Belegtage, das entspricht einer durchschnittlichen Auslastung von 87,04 %. Die Aufenthaltsdauer der Frauen und Kinder im Frauenhaus ist nach wie vor lang, im Durchschnitt waren es im vergangenen Jahr 89 Tage. Fast ein Viertel der Bewohnerinnen lebte länger als 6 Monate im Frauenhaus.



Nahezu die Hälfte der Frauen (23 von 50), die 2022 Zuflucht im Frauenhaus gefunden haben, kamen aus Ingolstadt, 12 und damit annähernd ein Viertel aus dem Landkreis Eichstätt, 7 aus dem Landkreis Pfaffenhofen und 8 aus anderen Landkreisen oder Städten. Der Landkreis Neuburg fördert eine eigene Zufluchtsstätte für Frauen in Not.

Im Verlauf des Jahres 2022 gab es mehrere Phasen, in denen Frauen wegen Vollbelegung aller Plätze vom Frauenhaus abgewiesen werden mussten. Insgesamt betraf dies 35 Frauen, davon 20 aus Ingolstadt, Eichstätt und Pfaffenhofen.

Die Anfang März 2023 von der CORRECTIV GmbH veröffentlichte Datenauswertung zur Lage in den Frauenhäusern⁷ basiert ausschließlich auf Angaben der Internetseite www.frauenhaus-suche.de, auf der bundesweit verschiedene Frauenhäuser ihre freien Plätze melden. Dies trifft jedoch, wie für viele Frauenhäuser in Bayern, nicht für das Frauenhaus in Ingolstadt zu. Die Caritas als Betreiberin des Frauenhauses meldet keine freien Plätze an dieses Internetportal, da die Erfahrung zeigt, dass bei einer solchen Meldung unmittelbar eine Vielzahl an Aufnahmeanfragen aus dem gesamten Bundesgebiet eingehen und in der Folge eine Aufnahme örtlicher Frauen erschwert oder gar verhindert wird und diese dann gezwungen sind ebenfalls auf auswärtige Frauenhäuser auszuweichen.

Frauen aus der Region, die von häuslicher Gewalt bedroht werden oder dieser akut ausgesetzt sind, können sich rund um die Uhr (auch sonn- und feiertags) an das Frauenhaus Ingolstadt unter 0841/309700 wenden. Auch Online-Beratungen sind unter <https://frauenhaus-ingolstadt.assistio.online/> möglich.

Staatliche Förderung und Bedarf für ein Second-Stage-Projekt in Ingolstadt

Bereits der Endbericht des Forschungsprojektes der Universität Erlangen-Nürnberg wies 2016 darauf hin, dass die dort empfohlene moderate Erhöhung der Frauenhausplätze nur dann ausreicht, wenn diese durch weitere Maßnahmen, unter anderem sog. Second-Stage-Projekte flankiert wird.

Nach der erfolgreichen Erprobung (siehe Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt (Hrsg.): Evaluation der Second Stage Modellprojekte in Bayern 2021)⁸ an verschiedenen Modellstandorten hat das StMAS die staatliche Förderung von Ausgaben für Second-Stage-Projekte Ende 2022 verstetigt. Den Zweck der Förderung beschreibt das Staatsministerium dabei wie folgt: „Von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt im sozialen Nahraum betroffene oder bedrohte Frauen und ihre Kinder, die aufgrund ihrer individuellen Situation den hohen Schutz und die intensive psychosoziale Beratung im Frauenhaus nicht mehr oder nicht benötigen, bedürfen oftmals eines begleitenden Managements für die Suche und den Übergang in eine eigene Wohnung sowie einer psychosozialen Betreuung zum Aufbau einer eigenständigen Lebensgrundlage für sich und ihre Kinder in einem neuen Lebensumfeld. Ein Second-Stage-Projekt bietet Hilfe und Unterstützung in dieser Lebensphase; es stellt ein erweitertes notwendiges spezifiziertes Hilfsangebot für die betroffenen Frauen und ihre Kinder dar.“

Flankierend zum Frauenhaus beabsichtigt die Caritas beim Freistaat Bayern einen Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung für ein Second-Stage-Projekt mit vier Projektplätzen einzurichten. Der Gesamtprojektaufwand wird seitens der Caritas mit 111.100 Euro kalkuliert, die im Wesentlichen aus Personalkosten zur Begleitung, Unterstützung und Betreuung im Rahmen des Übergangsmagements für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in eine eigene Wohnung bestehen.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt durch einen Zuschuss des Freistaates Bayern von 90 Prozent, mithin knapp 100.000 Euro und einem durch den Träger zu erbringenden Eigenanteil von 10 Prozent. Diesen Eigenanteil vermag die Caritas nach eigenen Angaben und unter Hinweis auf die sich verschlechternde Einnahmesituation kirchlicher Organisationen, nur zu erbringen, wenn sie bei anderen, bisher nicht geförderten Aufgaben finanziell entlastet wird.

⁷ <https://correctiv.org/aktuelles/2023/03/06/haeusliche-gewalt-frauenhaus-platz-finden/>

⁸ https://www.ks-husgewalt-bayern.de/fileadmin/user_upload/KSG/Dokumente/KohsG_Evaluation_Second_Stage_2021_final_mit_Anhang.pdf

Von Seiten des Referats für Soziales, Jugend und Gesundheit wird der Bedarf für die Einrichtung eines Second- Stage- Projekts in Ingolstadt im von der Caritas geplanten Umfang als überaus sinnvolle Ergänzung des bestehenden Hilfsangebots für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder gesehen. Durch die Schaffung von vier Projektplätzen außerhalb des Frauenhauses ist mit einer reduzierten Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu rechnen, so dass die dortigen Plätze häufiger für Anfragen schutzsuchender Frauen ausreichen. Das Second-Stage-Projekt kann somit zu den beiden o.g. Handlungsbedarfen – der bisher zum Teil langen Aufenthaltsdauer im Frauenhaus (in 24 % der Fälle über 6 Monate) und der Vermeidung von Abweisung wegen Vollbelegung (den insgesamt 85 Aufnahmeanfragen im Jahr 2022 konnte in 35 Fällen nicht entsprochen werden) – einen wichtigen Beitrag leisten.

Städtische Förderung von Querschnittskosten im Bereich des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

Zur Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Ingolstadt soll den Caritasverband bei den Querschnittskosten in diesem Bereich (z. B. den Sach- und Personalkosten für die Personalbewirtschaftung des Frauenhauses) gefördert werden. Die Förderung erfolgt als Defizitausgleich in Form eines Zuschusses zu den Querschnittskosten im Bereich des sonstigen Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Höhe von jährlich bis zu 12.000 € ab dem Jahr 2023. Die Deckung der benötigten Finanzmittel erfolgt aus Haushaltsmitteln des Amtes für Soziales.

Im Gegenzug kann sich durch das Second-Stage-Projekt der Anteil der Belegtage Ingolstädter Frauen an den Gesamtbelegtagen des Frauenhauses reduzieren, so dass sich daraus eine derzeit jedoch nicht bezifferbare Entlastung des Haushaltes des Amtes für Soziales im Bereich des Defizitausgleichs der Stadt für das Frauenhaus ergibt.